

# **Hygienekonzept für die Gottesdienste der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Hollen während der Corona-Pandemie**



Grundlage sind die Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannovers vom 08.01.2021 und die Niedersächsische Corona-Verordnung gültig ab dem 10.01.2021. (Neuerungen zur vorherigen Version sind **gelb** unterlegt.)

Es werden jeweils am Samstag um 19.00 Uhr und am Sonntag um 10.00 Uhr inhaltlich gleiche Gottesdienste gefeiert.

## **1. Die Kirchengemeinde bereitet vor:**

- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- Am Eingang der Kirche empfangen jeweils 2 Helfer / Kirchenvorsteher die Besucher und wird ein Spender für Desinfektionsmittel angebracht
- Sperrung der Sitzreihen, die nicht besetzt werden können mit Markierungsbändern.
- Markierung der Plätze durch Platzkarten mit der Aufschrift „Sitzplatz“, die man in den offenen Sitzreihen einnehmen kann
- Markierung von Abstandstreifen vor der Kirche (Vermeidung von Personen-Ansammlung)
- Anbringung von Hinweisschildern mit den Hygiene-Maßnahmen
- Mund-Nasenschutz für Gäste, die keinen mitgebracht haben.
- Die Toiletten im Küsterhaus werden gründlich gereinigt und desinfiziert, Ausreichend Seife und Einwegtücher zum Abtrocknen der Hände werden zur Verfügung gestellt.
- Dienstplan für Ordner bereitstellen, die mit den Maßnahmen vertraut gemacht werden und für eine geregelte Durchführung sorgen. Ordner sind zunächst Kirchenvorsteher und die Küsterin.
- Gottesdienste, bei denen mit einem erhöhten Interesse zu rechnen ist, dürfen nur mit einem vorherigen Anmeldeverfahren durchgeführt werden.

## **2. Wer darf alles zum Gottesdienst kommen?**

- Ohne Anmeldung dürfen ca. 70 Teilnehmer in die Kirche kommen. Wenn Mitglieder aus gleichem Haushalt kommen, kann sich diese Zahl erhöhen.
- Die Gottesdienste werden wie gewohnt auf CD aufgezeichnet und durch die CD-Verteiler zu den Empfängern gebracht. Dabei sollen die bekannten Abstandsregeln eingehalten werden. Zu Risikogruppe gehörende Verteiler mögen anzeigen, wenn sie derzeit auf das Verteilen verzichten möchten.
- Ferner werden die Gottesdienste am Sonntag als Livestream auf unserer Homepage und der Plattform [YouTube](#) veröffentlicht. Hierdurch können auch Menschen der verschiedenen Risikogruppierungen am Gottesdienst teilnehmen.

- Bei Krankheitszeichen können Gemeindeglieder nicht am Gottesdienst teilnehmen.

### 3. Vor Beginn des Gottesdienstes

- Die Kirche wird vor den Gottesdiensten gut durchgelüftet.
- Die Gesangbücher der Kirche werden unzugänglich gemacht.
- Es gilt die Vorschrift zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor, nach und während des gesamten Gottesdienstes sowie in Eingangsbereichen und auf Parkplätzen.
- Ein bis zwei Ordner mit Mund-Naseschutz stehen vor der Kirche, begrüßen die Ankommenden und sorgen dafür, dass der Mindestabstand (außer Personen aus dem gleichen Haushalt) eingehalten und ein Mund-Naseschutz getragen wird. Sie bitten die Besucher, ihre Hände desinfizieren zu lassen. Ein Desinfektionsmittel wird den Besuchern dabei von den Ordnern jeweils in die Handflächen gesprüht.
- Die Besucher werden aufgefordert ihren Namen und ihre Telefonnummer auf einen Zettel zu schreiben und in die bereitgestellte Box zu werfen. So können bei Bedarf Infektionsketten besser verfolgt werden. Um einen zügigen Zugang zu ermöglichen, ist es gut, wenn die Besucher bereits einen vorbereiteten Zettel mit den Kontaktdaten mitbringen (Vordrucke werden auf der Homepage unter „Corona“ bereitgestellt). Die gesammelten Daten werden nach 3 Wochen vernichtet.
- Die Türen von Kirche und Vorraum stehen offen, damit die Klinke nicht berührt werden müssen (Kontaktflächen vermeiden).
- Ein bis zwei Ordner mit Mund- Nasenschutz stehen im Mittelgang und weisen die Plätze an.
- Wenn die unter den geltenden Abstandregeln vorgesehenen Sitzplätze erschöpft sind, werden weitere Besucher gebeten den Gottesdienst Zuhause über das Internet auf der Homepage ([www.kirche-hollen.de](http://www.kirche-hollen.de)) mitzuerleben.

### 4. Sitzordnung:

- Es können nicht mehr als zwei Personen pro offener Bank sitzen
- Bei Paaren lassen sich jedoch ein Paar (aus einem Haushalt) und eine weitere Einzelperson in einer Bank platzieren. Dabei sitzen die Personen jeweils ganz links, bzw. rechts, um den vorgesehenen Abstand zu wahren.
- Zunächst wird der Platz an der Wand, dann der Platz am Gang vergeben
- Es können Personen aus einem Hausstand sowie maximal einer weiteren Person zusammen sitzen. Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit werden nicht mitgerechnet, ebenso Drittpersonen im Sinne des § 1684 BGB.
- Die Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt und im Vertrauen auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden nicht auf den Status als Hausstand hin überprüft.

- Auf gewohnte Plätze / Stammplätze kann nicht immer Rücksicht genommen werden
- Es wird zwischendurch immer eine Bank freigelassen, also nur die erste, dritte, fünfte, siebte Bank besetzt – links und rechts, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten
- Für Rollstühle gibt es Stellplätze im Mittelgang. Entsprechend entfällt dann der Platz an der Stirnseite der angrenzenden Bankreihe.

## **5. Während des Gottesdienstes:**

- Während des Liedbeitrags oder einer Musik vor der Predigt werden die drei Außentüren sowie die Türen zu den Ausgängen durch die Kirchenvorsteher und der Küsterin für einige Minuten zum Lüften geöffnet.

## **6. Singen:**

- Beim Singen werden Aerosole bis zu sechs Meter weit verbreitet. Daher verbreitet Singen Viren besonders leicht.
- Ein Gemeindegesang ist zurzeit verboten.  
Stattdessen wird Musik eingespielt bzw. Solisten können unter Berücksichtigung bestimmter Abstandsregelungen singen bzw. eine Band kann spielen (von Orgelepore / vom Altarraum). Klatschen zur Musik ist möglich.

## **7. Gesangbücher** (brauchen wir fürs gemeinsame Gebet / Psalmen etc.)

- Gesangbücher sollen nicht verwandt werden. Denn durch das Anfassen der Gesangbücher könnten Viren übertragen werden.
- Statt Gesangbücher können bei Bedarf Kopien – mit Psalmen, Gebeten, Lesungen, Abkündigungen – zur einmaligen Verwendung angefertigt werden. Diese werden vorab auf die ausgewiesenen Sitzplätze gelegt.
- 

## **8. Chöre**

- Bis zur endgültigen wissenschaftlichen Klärung sollen keine Chöre (incl. Posaunenchöre) im Gottesdienst mitwirken.

## **9. Abendmahl**

...findet bis auf weiteres nicht statt.

## **10. Mund- Nasenschutz:**

- Die Verwendung eines Mund-Naseschutzes wird dringend empfohlen.
- Nach dem Einnehmen eines Sitzplatzes darf der Mund-Naseschutz abgenommen werden.
- Bei Bedarf kann am Eingang der Kirche den Besuchern ein Mund-Naseschutz ausgehändigt werden.

## **11. Am Ende des Gottesdienstes**

- Es soll darauf hingewiesen werden, dass beim Hinausgehen auf die Abstandsregelungen zu achten ist. Die den Ausgängen näher sitzenden Besucher mögen zuerst die Kirche verlassen. Draußen muss leider auf Ansammlungen verzichtet werden.
- Die Gemeinde wird gebeten, evtl. Kopien mit Psalmen, Gebeten, Lesungen, Abkündigungen etc. nach jedem Gottesdienst mitzunehmen (übrig gebliebene Kopien werden entsorgt)
- Eine Verabschiedung vom Pastor per Handschlag ist nicht möglich.
- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gründlich gelüftet
- Nach dem Gottesdienst werden gereinigt: Türklinken, Lichtschalter, Handläufe, Griffe, Ablage und Rücklehnenkanten der Bänke.
- Genutzte Wischtücher in den Abwurfeimer im Putzmittelraum im Gemeindehaus ablegen.
- Ggf. Nachfüllen der Desinfektionsspender

## **12. Kollekte:**

- Die Opferstöcke werden mit geöffneter Klappe für die Kollekte beim Hinausgehen an den drei Ausgangstüren aufgestellt. Dadurch ist das Einwerfen kontaktlos möglich. (Das gespendete Geld wird jeweils zur Hälfte für Diakonische- und Missionarische Aufgaben und dem jeweiligen Kollektenzweck laut Kollektenplan verwendet.)

## **13. Dokumentation**

- Das Hygienekonzept wird laufend den gesetzlichen Bestimmungen der Niedersächsischen Landesregierung und der Landeskirche Hannovers angepasst.
- Das aktuelle Hygienekonzept wird auf der Homepage unter der Rubrik „Corona“ veröffentlicht.
- In diese Maßnahmen wurden die Mitglieder des Kirchenvorstands und die Küsterin Martina Heeren eingewiesen:

## **14. Überarbeitung**

- Dieses Hygiene- und Schutzkonzept für Gottesdienste in der Corona-Zeit wird laufend überarbeitet.